

Leitfaden Projektarbeit für Einzelfachstudierende für das Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDM)

Zielsetzung und Inhalt

Die Projektarbeit dient dazu, im Bereich der Lehr- und Lernforschung einen persönlichen Schwerpunkt zu setzen und entsprechendes Wissen anhand der eigenständigen Bearbeitung einer Fragestellung zu erweitern und zu vertiefen.

Die Projektarbeit soll erziehungs- und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse mit der berufspraktischen Ausbildung verbinden.

Anspruch und Umfang

Die Projektarbeit orientiert sich an den Prinzipien sozialwissenschaftlicher Forschungsarbeiten. Sie enthält eine klare Fragestellung, die einen Bezug zum Berufsfeld herstellt, und beinhaltet:

- den wissenschaftlichen Hintergrund mit Bezug zum Berufsfeld (theoretischer Teil)
- den methodischen Teil (Design, Materialien, Vorgehensweise)
- die Ergebnisse (Darstellung der erzielten Resultate)
- eine kritisch-reflexive Beurteilung (Schlussdiskussion und Ausblick)
- eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse für die Webseite des Departements. Die Zusammenfassung kommuniziert die Ergebnisse, fachgerecht, interessant, lesefreundlich und für Laien gut verständlich.

Die Arbeit umfasst in der Regel 10 CP. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 300 Arbeitsstunden.

Form

Die Arbeit beinhaltet einen theoretischen und einen empirischen Teil.

Möglich sind die Mitarbeit an Projekten des Zentrums für Lehrpersonenbildung für die Maturitätsschulen S2 oder an fachdidaktischen Vertiefungen. Neben empirischen Arbeiten können auch praxisorientierte Produkte, wie beispielsweise ein Film, ein Video oder Unterrichtsmaterial entwickelt werden. Die Konzeption, Entwicklung und Evaluation dieser Produkte und Materialien werden schriftlich dokumentiert. Vor der empirischen Umsetzung in der Praxis (z.B. Schule) ist die Genehmigung der Betreuerin oder des Betreuers erforderlich.

Die Projektarbeit umfasst zwei Teile:

1. Einen schriftlichen Teil (ca. 12 Seiten), welcher sich an den oben genannten vier Punkten orientiert.
2. Eine Präsentation (per Poster oder Folien), in welcher die wesentlichen Punkte der Arbeit (Fragestellung, Theorie, Methode, Ergebnisse, Diskussion) zusammenfassend dargestellt werden. Die Präsentation der Arbeit erfolgt im Rahmen eines KLIP-Barcamps oder ausnahmsweise an einem Austauschtag. Die Präsentierenden gestalten die Präsentation ansprechend und beziehen die Zuhörenden (durch Fragen, Reflektionen, kurze Übungen) ein. Sie sind vorbereitet, Fragen zu ihrer Arbeit zu beantworten.

Die Arbeit kann individuell oder als Gemeinschaftsarbeit von zwei Personen durchgeführt werden. Der schriftliche Teil wird von jeder Person individuell verfasst. Die Präsentation kann gemeinsam durchgeführt werden. Der Arbeitsaufwand jeder Person entspricht in diesem Fall der entsprechenden Anzahl an Kreditpunkten. In einzelnen Fällen kann zusätzlich ein Abschlussgespräch durchgeführt werden.

Die Projektarbeit wird in einem Exemplar ausgedruckt (und gebunden) und in elektronischer Form abgegeben (PDF, inkl. Präsentation / Poster und Datenmaterial als Originaldateien z.B. Excel-Datei).

Begleitung / Betreuung

Zur Begleitung der Projektarbeit ist ein Kurs vorgesehen. Dieser umfasst die Themen: Fragestellung, Aufbau der Arbeit, methodisches Vorgehen und Datenanalyse. Die Teilnahme an mindestens drei Terminen sowie mindestens eine Vorstellung des Arbeitsstandes ist obligatorisch.

Die Projektarbeiten werden von der verantwortlichen Person für Projektarbeiten (claudia.leopold@unifr.ch) oder den Mitarbeitenden des Studiengangs LDM betreut. Thema und Vorgehen werden mit der betreuenden Person besprochen und von dieser genehmigt. Andere Personen können auf freiwilliger Basis als Expertinnen und Experten angefragt werden.

Beurteilung

Die Projektarbeit wird von der Betreuungsperson mit „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ beurteilt. Die Bearbeitungsfrist für die Beurteilung beträgt ca. 4 Wochen.

Die hauptsächlichen Beurteilungskriterien sind:

- Theoretische Kohärenz (theoretischer Teil)
- Methodisch angemessene Umsetzung (methodischer Teil)
- Qualität der Datengrundlage / Materialien
- Analyse der Ergebnisse (Ergebnisse)
- Diskussion und Reflexionsniveau
- Formale Anforderungen
- angemessene Gestaltung der Präsentation

Bei Verdacht auf Plagiat wird das Dekanat der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften informiert, welche ein entsprechendes Verfahren einleitet (vgl. Art. 31 des Reglements über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften vom 19. September 2024). Jede Teilnahme an einem Prüfungsbetrug oder einem Prüfungsbetrugsversuch hat für dessen Urheberin oder Urheber in Bezug auf die betreffende Prüfung einen Misserfolg zur Folge. Im Fall einer benoteten Evaluation wird die Note 1 erteilt.

Für die Verwendung von KI gilt der KI-Leitfaden des ZELM.

Gliederung der Arbeit

- Titelseite
- Abstract (kurze Zusammenfassung der Arbeit, zirka eine halbe A4-Seite)
- Inhaltsverzeichnis
- Theoretischer Teil (Einführung ins Thema, Relevanz, zentrale Fragestellung, Theorie)
- Methodischer Teil (Design und Versuchsteilnehmer, Material, Vorgehensweise, Ergebnisse)
- Zusammenfassung der Ergebnisse, Diskussion (Theorie-Praxis Bezug) und Ausblick
- Literatur und Verzeichnisse
- Anhang
 - Zusatzmaterialien
 - Lauterkeitserklärung mit persönlicher Unterschrift
 - Stundenprotokoll

Zitierregeln und die Gestaltung des Titelblattes erfolgen entsprechend dem angepassten Schreibleitfaden:

<https://tinyurl.com/schreibleitfaden>.

Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Universität vom 19. November 1997 (Stand am 1. September 2023)
- Reglement über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement) vom 19. September 2024.
- EDK-Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe 1 und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019 (Stand am 25. Oktober 2024).
- Studienplan Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDM) und berufspädagogisches Zertifikat vom 18. Dezember 2023 (Stand 12. August 2025).
- Gemäss dem erwähnten EDK-Reglement müssen Studierende des Einzelfach- und Zweifächerstudiengangs Studien im Umfang von 60 Kreditpunkten (KP) absolvieren. Einzelfachstudierende müssen wegen des fehlenden zweiten Unterrichtsfachs weitere Leistungen erbringen, um die Differenz zu den 60 KP auszugleichen. Aus diesem Grund ist die Diplomarbeit für Einzelfachstudierende obligatorisch.

Version September 2025